

Publ.-Nr.:	00.031.558
Stelle:	Stadt St.Gallen
Rubrik:	Gemeindepublikationen / Initiativen und Referenden
Veröffentlicht:	29.10.2020
Frist bis:	01.02.2021

Anmeldung eines Initiativbegehrens

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 22. September 2020 die Zulässigkeit des folgenden Initiativbegehrens festgestellt:

«Kein Sonntagsverkauf in der Stadt St.Gallen»

Wortlaut:

«Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt St.Gallen verlangen gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung, dass der Artikel 2 im Reglement über Ruhetag und Ladenöffnung ersatzlos gestrichen wird.»

Die Frist zur Einreichung läuft am 1. Februar 2021 ab.

Das Initiativkomitee ist ermächtigt, das Initiativbegehren vorbehaltlos und gesamthaft mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Rückzugs in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, zurückziehen.

Stadt St.Gallen, Stadtkanzlei